

Sommer Liegeplatz auf dem Bootsgelände

Zeitfenster: 15.02. bis 15. März

Winter Einlagerung im Segelhaus

Zeitfenster: 15.08. bis 01. September

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Fon/Email:

Bootsklasse

Länge m Breite: m Gewicht: kg

Ich bin Vereinsmitglied

Ich bin Gast in der Zeit vom bis



Bootsliegeplatz am See / Einlagerung im Segelhaus ***

Was?	WO?	Wann?	Kosten	Gesamt	
BOOT	Liegeplatz am See	Sommer	40,00 €		€
BOOT	<u>Gast</u> -Liegeplatz am See Saison	Sommer	80,00 €		€
BOOT	Lagerung im Segelhaus **)	Sommer	75,00 €		€
TRAILER	Lagerung hinter Segelhaus *)	Sommer	30,00 €		€
BOOT	Lagerung im Segelhaus *)	Winter	70,00 €		€
TRAILER	Lagerung hinter Segelhaus *)	Winter	30,00 €		€
BOOT	GAST-Lagerung im Segelhaus *)	Winter	200,00 €		€
TRAILER	GAST-Lagerung im Segelhaus *)	Winter	75,00 €		€
MAST	Lagerung im Segelhaus	Sommer Winter	0,00 €		€
SEGEL	Lagerung im Segelhaus	Sommer Winter	0,00 €		€
SLIPWAGEN	Lagerung im Segelhaus	Sommer Winter	0,00 €		€
Gesamtbetrag					€

*) sofern Platz frei ist - es steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen für eine sachgerechte Lagerung zur Verfügung

**) nur im begründeten Ausnahmefall und nach Vorstandsentscheidung

***) nur mit Antrag und der Pflicht zur namentlichen Kennzeichnung - auch bei kostenloser Lagerung

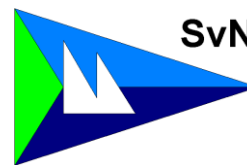
Ich möchte meinen Trailer hinter dem Segelhaus abstellen

Hersteller:

KFZ-Kennzeichen:

Segelvereinigung Nordschwarzwald

RAJ/WIN 08/2026



Ich kann an folgenden Terminen SvN Repräsentant*in am Stausee sein:

= nur für SvN Mitglieder, bitte geben Sie mehrere Termine zur Auswahl an =

an einem Wochenende: - ; - ; -

an folgenden Samstagen:

an folgenden Sonntagen bzw. Feiertagen:

Mir ist bekannt, dass der Verein keine Verwaltungs- und Obhut Pflicht übernimmt, also bei Beschädigung, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen nicht haftet. Der Verein haftet für ein Verschulden des Vorstands, eines Vereinsmitgliedes oder eines satzungsmäßig berufenen Vertreters nur bei Vorsatz, nicht dagegen bei einfacher oder grober Fahrlässigkeit. Der Verein haftet auch nicht für ein Verschulden von Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Pflichten bedient.

Ich bin damit einverstanden, dass der Gesamtbetrag durch die Segelvereinigung Nordschwarzwald e.V. mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE 24 ZZZ 00000408392 von meinem bekannten Konto abgebucht wird. (Barzahlungen sind nicht möglich.)

Angabe der Kontodaten nur für Gäste.

Konto: _____ Bank: _____

BLZ: _____ IBAN: _____

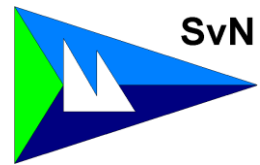
BIC: _____

Bitte durchlesen und akzeptieren

Verpflichtungserklärung

Jeder Nutzer geht verbindlich folgende Verpflichtungen ein:

1. Bezahlung der anfallenden Gebühren per Lastschrift
2. Der Bootslegeplatz wird vom Vorstand zu gewiesen.
3. Die Saison dauert gemäß Festlegung der Gewässerdirektion von 1. April bis 30. September. Außerhalb dieser Zeit dürfen keine Boote am Ufer lagern.
4. Abräumen des Bootes bis zum 30. September des Jahres.
Beim Abräumen des Bootes bei Saisonende müssen Mähhindernisse wie Steine, Kettenstücke etc. vom Platz entfernt werden.
Boote, die nach dem 1. Oktober unentschuldigt nicht abgeholt sind, werden durch den Verein vom Platz entfernt und nach seinem Ermessen verwahrt. Dafür wird eine Gebühr für die Erstattung der Unkosten (min. 100,- €) dem Eigner in Rechnung gestellt.
5. Der Verein haftet nicht für Beschädigungen, Diebstahl von Zubehör oder das Abhandenkommen von Booten und Slipwagen bzw. Trailer.



Vereinsmitglieder sind zusätzlich zu folgenden Leistungen verpflichtet:

6. Aktive Anwesenheit beim "Boote einlagern" und "Boote auslagern" unter Mithilfe zu Vereinszwecken.

Die entsprechenden Termine werden in den Rundschreiben bzw. auf der Vereins-Homepage bekanntgegeben.

7. **Übernahme eines „SvN Repräsentanten Dienstes“ an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag der Saison.**

Aufgaben des „SvN Repräsentanten“:

- Kontrollgang durchs und um das Segelhaus
 - Vereinsflagge mitnehmen
 - Setzen der Vereinsflagge am Flaggenmast
 - Fegen der Sliprampe - Kies frei halten
 - Ansprechpartner für Mitglieder und Nichtmitglieder am See sein
 - einsammeln von Müll im Bereich der Bootsliegeplätze und Entsorgung im öffentlichen Müllbehälter (abends)
 - Vereinsflagge einholen und im Segelhaus versorgen
 - nochmaliger Kontrollgang durchs und um das Segelhaus.
 - Anwesenheitsdauer und Vorkommnisse im Tagebuch eintragen.
8. Alle Gegenstände die Sie im oder hinter dem Segelhaus einlagern sind gut lesbar mit Ihrem Namen auf einem Aufkleber oder Anhänger zu kennzeichnen.
9. Die Einlagerung bzw. die Zuweisung eines Bootsliegeplatzes kann nur nach dem Vorliegen eines digitalen oder schriftlichen Antrages mit Akzeptanz aller Verpflichtungserklärungen und des Haftungsausschlusses erfolgen.

☛ Die Verpflichtungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

gez.

Vorname, Name und **die letzten 4 Ziffern Ihrer IBAN**

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte per E-Mail an:

Bootslagerung@svnnagold.de.